

Präambel

zur Menschenwürde/ Weltethos

in Kooperation mit der [Memory-Liga e. V. Zell a. H.](#)
sowie dem Verband der Gehirntainer Deutschlands VGD® und der Wissioemed
Akademie

**Die Unterlagen dürfen in jeder Weise in unveränderter Form unter Angabe
des Herausgebers zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden!**

Gliederung

1. Präambel zur Menschenwürde/Weltethos Fundamentaethische Normen	4
2. Präambel zur Menschenwürde/Weltethos: - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Resolution 217 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen Vom 10. Dezember 1948	14
3. Präambel zur Menschenwürde/Weltethos: - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	18
4. Präambel zur Menschenwürde/Weltethos - Weitere Erläuterungen	21
A. Personale Rechte	21
B. Kollektive Rechte	27
5. Präambel zur Menschenwürde/Weltethos - Kooperativer Imperativ Universal Declaration of Human Responsibilities	33
Anhang: Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (Entwurf einer Erklärung der Menschenrechte im Islam) Diese Erklärung ist reines Schariarecht.	42
Literaturhinweise	59
Merkmale einer integrativen, interaktiven humanistischen Kultur	60

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissiomed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Herausgeber

Prof. Dr. med. Bernd Fischer

Hirnforscher und Begründer der wissenschaftlichen Methode des Integrativen/Interaktiven Hirnleistungstrainings IHT® und des Brainjogging® sowie Mitbegründer des Gehirnjogging. Autor/Koautor von mehr als 60 Büchern und ca. 400 Veröffentlichungen. Chefarzt a. D. der ersten deutschen Memoryklinik. Träger des Hirt - Preises. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der WissIOMed® Akademie. Präsident des Verbandes der Gehirntainer Deutschlands VGD® und der Memory - Liga.

Adresse: 77736 Zell. a. H., Birkenweg 19, Tel.: 07835-548070 Fax: 07835-548072

e-mail: memory-liga@t-online.de

© by B. Fischer

Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved. Tous droits réservés.

WissIOMed® Akademie 77716 Haslach i. K., Eichenbachstr. 15, Tel. 07832-5828, Fax 07832-4804, e - mail: wissiomed@t-online.de Internet:

www.WissIOMed.de

Literatur auf Anfrage

Edition 2009

Die Unterlagen dürfen in jeder Weise in unveränderter Form unter Angabe der Autoren in nichtkommerzieller Form verwendet werden!

Korrespondenzadresse: Prof. Dr. med. Bernd Fischer, Birkenweg 19, 77736 Zell a. H., Tel: 07835-548070

Präambel zur Menschenwürde/Weltethos

Fundamentethische Normen

Menschenwürde

Der nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für unantastbar erklärte Bereich, der dem Menschen als Person zusteht und eine verächtliche Behandlung seitens des Staates ausschließt. Dieser Artikel ist einer Verfassungsänderung entzogen.

§ 1 des Grundgesetzes:

- 1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**
- 2. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.**
- 3. Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehend Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.**

PS: Die „Würde wohnt jeder Person inne, „unabhängig von ihrem Alter, ihrer Einsichtsfähigkeit, ihrer körperlichen Beschaffenheit, ihrer Lebensführung.“
„Auf der Menschenwürde ruht die gesamte Verfassungsordnung. Sie ist absolut...Die Menschenwürde ist nicht abwägungsfähig.

(Grimm D: Aus der Balance Die Zeit, Nr. 49. 20. 11.2007, S. 14 (Richter am ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts 1987-1999)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Anschlussfähig an den freiheitlichen Rechtsstaat sind nur Religionen, „**die kein**

Problem darin sehen, dass der Mensch, und zwar jeder Mensch mit seiner

Würde, seiner Freiheit und seinem Anspruch auf Rechtsgleichheit im

Mittelpunkt der Rechtsordnung steht.“ (Udo Di Fabio *Gewissen, Glaube, Religion*. Berlin, University Press

2008)

Der § 1 des Grundgesetzes ist einer Verfassungsänderung entzogen.

Die Menschenwürde und die Menschenrechte genießen den Schutz der

Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG (Ewigkeitsklausel)

Menschenwürde, Menschenrecht

Die **Würde des einzelnen Menschen**, im Sinne eines **personalen Rechts**, gründet sich auf

- seiner jeweiligen **Einmaligkeit** (einzigartige und unverwechselbare Person:

Unverwechselbarkeitsprinzip der Person) (sog Sakralisierung des Menschen (Joas 2010) und der/dem daraus resultierenden

-- **Gleichwertigkeit** (gegenseitiges Solidaritätsprinzip: Das Recht des Handelnden: wechselseitige Anerkennung von Personalität in Bezug auf die Manifestation selbstbestimmter lebensdienlicher Freiheit. (Mohr 1997, 2000)),

-- **Gleichberechtigung** (gegenseitiges Solidaritätsprinzip: s.o.),

-- **lebensdienlichen (biophilen) Entfaltungsfähigkeit der**

selbstbestimmten, personalen Möglichkeiten (normative Autorität der Menschen über ihr eigenes, lebensdienliches, friedliches Leben versus nekrophile (lebensundienliche) Durchsetzung der eigenen moralischen oder religiösen Ansichten gegenüber anderen),

-- **Recht auf Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre** (Sicherheitsprinzip),

- **seiner unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit auf andere,**

- **seiner unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit anderer auf ihn**

(gegenseitiges lebensdienliches (biophiles) Solidaritätsprinzip und Prinzip der verschränkten Emergenz: Der Andere ist ein intentionaler und geistiger Akteur wie ich: Der Mensch ist ein Rechtssubjekt und damit als Mensch unter Menschen zu betrachten (Mohr 1997, 2000). Mensch: Gemeinsam können wir uns lebensdienlich in Bezug auf Kommunikation und Handlung entfalten. (Mohr 1997, 2000))

- und seiner und der anderen **Unvollkommenheit bzw. Verletzlichkeit** (gegenseitige Solidaritätsprinzip). (Becker 2006, Bielefeld 2007, Menke & Pollmann, 2007, Mohr 1997, 2000, Sandkühler 2010) *

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Somit begründet der Begriff ‚Würde‘ neben dem Unverwechselbarkeitsprinzip der Person, das Gleichwertigkeitsprinzip, Gleichberechtigungsprinzip, Recht auf Entfaltung seiner lebensdienlichen Möglichkeiten (normative Autorität der Menschen über ihr eigenes lebensdienliches Leben), Recht auf Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre, seiner unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit auf andere, seiner unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit anderer auf ihn, das gegenseitige Solidaritätsprinzip und Sicherheitsprinzip (bedingt durch seiner und der anderen Unvollkommenheit und Verletzlichkeit).

Das Solidaritätsprinzip ist ein personales Prinzip, das am besten funktioniert, wenn es abseits von Instinkten, Eigeninteressen, Gewalt und Institutionalisierung sich lebensdienlich (biophil) im Wechselspiel von Individuen sich entfaltet. (Kolakowski 2009)

Das **Sicherheitsprinzip** soll durch den Staat garantiert werden.

Dem Staat darf nicht jedes Mittel zur Bewahrung der Sicherheit recht sein, wenn dadurch die anderen o. g. Prinzipien aufgehoben werden.

„Die grundlegenden menschlichen Werte sind diejenigen die Interaktion und Interrelation, also Zusammenwirken untereinander ermöglichen. Diese spannungsvolle Empathie, dieses Mitfühlen verkörpert sich in den Grundwerten der Solidarität, der Großzügigkeit, der Liebe, der Gleichheit...

Wir müssen die Welt mit anderen teilen, um uns ihnen mitteilen zu können...Teilen heißt gewahr werden, dass die Wahrheit der andere ist...

Jede Einstellung, die man anderen aufnötigen will, stellt eine Form von

Fundamentalismus dar.“ (Mayor F: Ein Bettler strahlt entschieden mehr Würde aus. In: Barloewen C von, Naoumova G:

Das Buch des Wissens. Fink, München, 2009, 179, 180, 181)

Beispiele:

Unbegrenzter Informationshunger für alles und jeden durch den Staat.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Aufhebung der Grenze zwischen Geheimdienst und Polizei;

Bundeswehreinsatz im Inneren.

Vermeidung von Nebenwirkungen, wie: Unberechtigte Aufnahme in ein Verdachtsraster, Beförderungsverweigerung, Verlust des Arbeitsplatzes wegen Sicherheitsbedenken, Reisebeschränkungen; Vernichtung beruflicher und sozialer Existenz usw.

Gesetzlich ist hier eine Randbedingung (Gesetz zum Schutz der Privatsphäre) **mit Grenzcharakter** (Aufhebung der demokratischen Grundordnung und damit der Freiheit) **einzuhalten.**

*** Ausführungen**

Die **Würde** (Wir verleihen dem anderen einen moralischen und rechtlichen, also normativen Status (Bieri 2007)) **des einzelnen Menschen**, im Sinne eines **personalen Rechts** (nach lebensdienlichen (biophilen) Gründen zu handeln, die „im Lichte seiner Überzeugungen, Wünsche und Gefühle angemessen und richtig sind. Die Handlung zu verstehen, heißt, sie als vernünftig im Sinne einer Zweckmäßigkeit zu erkennen. Diese Zweckmäßigkeit ist ihr Sinn. Personen sind also vernünftig Handelnde. Als Person bilden (Selbstbild) wir ein artikuliertes (Sprache als Möglichkeit, vernünftig zu denken, zu kommunizieren und zu handeln), reflektiertes Verhältnis zu unseren Erinnerungen (deuten) und Entwürfen (bewerten) aus“ (Bieri 2007)), **gründen sich auf seiner jeweiligen Einmaligkeit** (einzigartige und unverwechselbare Person; Unverwechselbarkeitsprinzip der Person) (sog Sakralisierung des Menschen (Joas 2010))

Diese Überlegung von der Sakralisierung (Heiligkeit) des Menschen wurde von Georg Jellinek (1895) in seinem Buch „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerechte ausführlich dargestellt.

„Jellineks zentrale These lautete: „die Idee, unveräußerliche, angeborene geheiligte Rechte des Individuums gesetzlich festzustellen, ist nicht politischen, sondern religiösen Ursprungs. Was man bisher für ein Werk der Revolution gehalten hat, ist in Wahrheit die

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Frucht der Reformation und ihrer Kämpfe'. Trotz mancher Korrekturen im Einzelnen hat sich seine Argumentation bewährt...

Auf lange Sicht werden die Menschenrechte nur dann eine sichere Grundlage haben, wenn sie in allen drei Dimensionen gestützt werden:

Wenn sie von unseren offiziellen Institutionen getragen werden und von NGOs propagiert,

in intellektuellen Wertedebatten argumentativ verteidigt,

in Praktiken des Alltags inkarniert werden.“ (Hans Joas: Der Mensch muss uns heilig sein. Die Zeit, 22.12.2010,

Nr 52, S. 49, 2010)

Daraus resultiert weiterhin die

--**Gleichwertigkeit** (gegenseitiges Solidaritätsprinzip: Das Recht des Handelnden: wechselseitige Anerkennung von Personalität in Bezug auf die Manifestation selbstbestimmter lebensdienlicher Freiheit. (Mohr 1997, 2000)),

--**Gleichberechtigung** (gegenseitiges Solidaritätsprinzip: s.o.),

--**lebensdienlichen (biophilen) Entfaltungsfähigkeit der selbstbestimmten, personalen Möglichkeiten** (normative Autorität der Menschen über ihr eigenes, lebensdienliches, friedliches Leben versus nekrophile (lebensundienliche) Durchsetzung der eigenen moralischen oder religiösen Ansichten gegenüber anderen),

-- **Recht auf Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre** (Sicherheitsprinzip),

-seiner **unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit auf andere** (In der Kommunikation „muss ich mich auf das Denken und die Wünsche anderer beziehen: Ich muss beabsichtigen, dass er mich in meiner Absicht erkennt, ihm etwas zu verstehen zu geben. (Bieri 2007))

-seiner **unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit anderer auf ihn** („moralisch zu empfinden und zu handeln bedeutet, die Bedürfnisse des anderen als Gründe für mein biophiles Handeln anzuerkennen...Die anderen erkennen meine Rücksichtnahme, und sie erkennen meinen Wunsch, darin erkannt zu werden.“ (Bieri 2007) Gegenseitiges lebensdienliches (biophiles) Solidaritätsprinzip und Prinzip der verschränkten Emergenz: Der Andere ist ein intentionaler und geistiger Akteur wie ich: Der Mensch ist ein Rechtssubjekt und damit als

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Mensch unter Menschen zu betrachten (Mohr 1997, 2000). Mensch: Gemeinsam können wir uns

lebensdienlich in Bezug auf Kommunikation und Handlung entfalten. (Mohr 1997, 2000) **und**

- seiner und der anderen **Unvollkommenheit** (Menschenrecht: Fähigkeitenermöglichung:

capability approach) **bzw. Verletzlichkeit**. (Gegenseitiges Solidaritätsprinzip) (Becker 2006)

„Eine Person ist, wer andere als Personen behandelt.“ Dies ist nicht an

‚Tatsachen‘, sondern an Einstellungen festzumachen, die sich in der Frage

verdichten lassen: Wie wollen wir leben? (Bieri 2007)

Im europäischen Raum hat die Idee der Gleichheit drei Wurzeln (Tönnies2008):

Griechische Wurzel des Gedankens der Gleichheit aller Menschen:

Die griechischen Philosophen, die sich **Kyniker** nannten, formulierten als

erste den Gleichheitsgedanken: **„Sie wollten ,als Menschen an sich‘**

gewürdigt werden. Sie leiteten ihren Stolz nicht, wie die übrigen Bürger,

von ihrer Zugehörigkeit zur athenischen Polis ab, sondern prägten das Wort

‚Kosmopoliten‘; sie verstanden sich als Weltbürger.“ (Tönnies 2008)

Sie erhoben die Tugenden ‚Mut‘ und ‚Bedürfnislosigkeit‘ zu ihren Leitideen.

Mut wurde folgendermaßen erklärt:

1. überlegter lebensdienlicher Leichtsinn in einer bestimmten Situation, an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten eng umgrenzten Zeit, von einer bestimmten Person/Gruppe;

2. Seine Würde auch unter äußerem Druck behalten und kluge, lebensdienliche Entscheidungen für sich und andere und die Umwelt sowie die Nachwelt treffen.)

„Diejenigen, die wüssten, wie man richtig mit Gefahren umgeht, seien mutig, und die die sich darin täuschten, feige.“ (Taylor, S. 42 Sokrates in Protagoras 359-360)

Hierzu zählen auch entsprechend der sokratischen Lebensweise

- Ausdauer

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

- Unabhängigkeit (bis hin zur Gleichgültigkeit) gegenüber äußeren Bedingungen, wie z. B. eigenes Ansehen, eigenes Aussehen, eigene finanzielle Ausstattung, politischer oder autoritärer Druck, Wissen und Expertentum anderer, rücksichtsfreies kommunikatives Zugehen auf andere.

-- Anthistines von Athen (445-365 v. Chr.) ist ein typischer Vertreter der Kyniker.

Er lehrte die Verachtung äußerer Güter bei gleichzeitiger innerer Selbstüberhebung.

Anthistines lehrte am Gymnasium Kynosarges; daher stammt der Name **Kyniker** (Zyniker).

Er steigerte die Verachtung äußerer Güter bis zum Extrem.

Er zeigte ohne Scham seine Bedürfnislosigkeit. Damit demonstrierte er seine Unabhängigkeit vom Urteil anderer. (s. a. Zyniker)

„Dem Schicksal stelle ich den Mut entgegen, der Leidenschaft die Vernunft und dem Gesetz die Natur.

Hohe Geburt und Ruhm bezeichnete er als „**Schmuckhüllen der Verworfenheit**“.

Parallel dazu steigerte er seine dogmatische Ansicht über die Merkmale eines weisen Menschen: „Wer so lebt (wie ich). ist weise“. (Merkmal der Hybris, der Selbstüberhebung)

-- Diogenes von Sinope (391/399 -323 v. Chr.) war ebenfalls ein Kyniker

Er demonstrierte Bedürfnislosigkeit dadurch, dass er in einer Tonne lebte.

Bei dieser Geschichte handelt es sich wahrscheinlich um einen

Übersetzungsfehler eines von Seneca geprägten Ausspruches, dass ein Mann mir derartig geringen Ansprüchen ebenso gut in einem „Pithos“, einer Tonne leben könne. Wirklich in einer Tonne gelebt hat Diogenes wohl nie.

Eine Deutung besagt (s.o.), dass Diogenes den Beinamen Hund (Kyon) von den Athenern erhielt. Er nahm diesen Titel sofort als „Ehrentitel“ an. Vielleicht leitet sich der Name ‚Kyniker‘ von diesem Ereignis ab.

Diogenes in der Tonne; er sagte zu Alexander dem Großen, der ihn nach

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

einem Wunsch fragte: „Geh mir aus der Sonne!“; darauf sagte Alexander:

„Wenn ich nicht Alexander wäre, möchte ich Diogenes sein“.

Diogenes geht vom freien Willen aus und der Autarkie aus. Die Maximalform der Autarkie ist die Bedürfnislosigkeit.

Dies entsprach einer Verachtung äußerer Güter bei gleichzeitiger innerer Selbstüberhebung.

„Zu den Erkennungszeichen der Kyniker gehören Wanderstab, Rucksack und Essensschale, die gleichzeitig die Grundprinzipien des Kynismus, nämlich Kosmopolitentum, Autarkie, Bedürfnislosigkeit und Parrhesie (freie Rede) symbolisieren.“ (wikipedia)

Parallel dazu steigerte Diogenes seine dogmatische Ansicht:

Er distanzierte sich bewusst von der geschichtlichen Tradition.

Er war der erste Vertreter des Mottos „Zurück zur Natur“.

Er lebte **geschichtsfrei, kulturfrei und zukunfts offen** nach dem selbstgewählten Leitspruch: „**Ich präge geltende Werte um!**“ (Er war dadurch ein Vorläufer des Nominalismus)

Er war dadurch ein Vorläufer des Nominalismus; dies wusste jedoch weder er noch viele Nominalisten.

Weiterhin verstand er sich als Kosmopolit:

Er war somit der erste Mensch, der sich als Weltbürger bezeichnete, statt einer Stadt oder eines Staates. (wikipedia)

Nach seinem Heimatort gefragt erwiderte er: „Ich bin ein Weltbürger“.

Die Idee, die hinter dieser Aussage stand, war folgende:

„Alle Menschen haben die gleiche, angeborene Würde und keiner ist dem anderen von Natur aus überlegen.“ (Tönnies, 2008)

Dieser prinzipielle Gedanke hat sich über die ganze Welt verbreitet.

Römische Wurzel des Gedankens der Gleichheit aller Menschen

(Tönnies, 2008):

Die Ideen der griechischen **Kyniker** wurden mit Hilfe der **stoischen Philosophie** am Leben erhalten und durch den Begriff ‚**natura**‘ weiterentwickelt. „Das, was von Natur aus gegeben ist, wurde jetzt maßgeblich. So gelangte – ganz im Keim, ganz vorsichtig – die Vorstellung, dass jeder Mensch – nackt und hilflos geboren – dem anderen ‚gleich‘ sei, in das Weltbild der Gebildeten.

Seneca: ‚Kein Mensch ist edler als der andere, es sei denn, dass sein geistiges Wesen besser geschaffen und zu edlerem Wissen fähiger wäre. Die eine Mutter unser aller ist die Welt; der erste Ursprung eines jeden lässt sich, sei es durch hochberühmte oder niedrige Verwandtschaftsstufen bis dahin zurückführen. Keinem ist die Tugend verschlossen, allen steht sie offen, alle lässt sie zu, alle lädt sie ein: Freigeborene, Freigelassene, Sklaven, Könige und Vertriebene. Sie sieht nicht die Familie an noch das Vermögen: Der Mensch allein ist ihr genug. Man irrt, wenn man meint, der Sklavenstand betreffe das ganze Menschenwesen; der edlere Teil derselben wird davon nicht berührt.‘ “ (Tönnies, 2008)

Die Gleichheitsidee bekam durch die römische Rechtswelt Unterstützung. Die Römer schufen ein Recht für alle Völkerscharen, die bei ihnen beheimatet waren, das verbindliche **Fremdenrecht**, das **Ius gentium**. Dieses Recht enthielt ein geniale Vereinfachung: „**Alle, die an einem Rechtsgeschäft beteiligt waren, wurden für gleichwertig erklärt – gleichgültig, ob sie zu Hause Fürsten oder Knechte waren. So entstand die Idee der gleichen Rechtssubjektivität, die uns heute selbstverständlich ist.**

Sie erwies sich als so praktisch, dass auch letzten Endes die Römer ihre Streitigkeiten untereinander diesem Recht unterwarfen.

Obwohl das Ius gentium niemals offiziell zum Recht der Römer erklärt wurde, erhielt es im Laufe der Geschichte die Bezeichnung ‚römisches

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Recht' und wurde als Grundlage für die Rechtsordnungen in aller Welt erfolgreich.“ (Tönnies, 2008)

Christliche Wurzel des Gedankens der Gleichheit aller Menschen

„Die Botschaft, dass es unter den Augen Gottes keine Statusunterschiede gebe, war besonders attraktiv für die ‚Enterbten der Erde‘. Sie konnten ihren Trost finden an der scharfen Kritik, die Jesus immer wieder an den Reichen, Mächtigen und Geldgierigen geübt hatte.

Und an der Erzählung, dass er gerade gegen diejenigen, die im Tempel Bankgeschäfte betrieben, sogar gewaltsam vorgegangen war.

Seine ärmliche Geburt, die wir uns heute vor Augen führen, war allerdings lange Zeit vergessen. Erst Franz von Assisi hat sie wieder in Erinnerung gebracht. Im Laufe des Mittelalters wurde die Szene im Stall zu einem der beliebtesten Bildmotive des Abendlandes.“ (Tönnies, 2008)

„Dies (Gleichheitsgedanke) ergibt uns auch die Möglichkeit, auch Wesen als Personen zu betrachten, welche die gewohnten Fähigkeiten noch nicht oder nicht mehr haben - Embryonen etwa oder dement gewordene Menschen.“ (Bieri 2007)

Die Menschenwürde umfasst die nicht eingeschränkte Partizipation (Teilhabe) in den Bereichen:

Freiheit (sie muss ergänzt werden durch Moralität und Gerechtigkeit inkl. der sozialen Rückbindungen sowie dem Aushalten von Fehlern und sozialen Umbrüchen als Induktoren eines biophilen geistigen Fortschritts.)

Hierzu eine Anmerkung: **Das Recht auf Leben und auf Freiheit hat eine andere Qualität wie das Recht auf Arbeit.** (Kolakowski, 2009, 143)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

„Die Würde ist die Essenz aller Dinge, aber sie setzt Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität voraus... Die Freiheit ist das Eingangstor für alle anderen geistig-spirituellen Dimensionen...

Der kommunistische Block ist zusammengebrochen, weil er, sobald er die Gleichheit eingeführt war, die Freiheit vergessen hatte.

Umgekehrt ist auch der Kapitalismus auf dem Wege des Zusammenbruchs, weil er wohl die Freiheit durchgesetzt, aber die Gleichheit vergessen hatte.“

(Mayor F: Ein Bettler strahlt entschieden mehr Würde aus. In: Barloewen C von, Naumova G: Das Buch des Wissens. Fink, München, 2009, 184, 187, 189)

Gleichheit

Recht auf Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre

Personale Entfaltung (zu ihr gehört auch das Bemühen um sprachliche Genauigkeit der Mitteilung von bisher Unvermittelten sowie die Ermöglichung von in uns angelegten biophilen (lebensdienlichen) Fähigkeiten)

Schutzverpflichtung gegenüber Ungeschützten

Gegenseitigkeitsprinzip:

„Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem Anderen zu!“ Dies entspricht einer nützlichkeits-theoretischen Fundierung der Menschenwürde.

(Bundespräsident a. D. Roman Herzog)

Die Menschenwürde ist keine automatische Norm. Sie erfordert ein eigenes Urteilsvermögen, eine innere Unabhängigkeit, ein Recht auf selbstbestimmtes Leben, eigenverantwortliche kohärent und kontinuierliche Pflichten gegen sich und andere, Pflichten zur gegenseitigen Achtung, eine Gleichberechtigung. Die Menschenwürde öffnet den Raum für das lebensdienliche Zusammenleben. Sie ist gleichzeitig mit dem Grundsatz der Humanität verwoben, die von Albert Schweizer folgendermaßen beschrieben wird:

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

„Humanität besteht darin, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird.“

Humanität ist somit die Grundlage der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.

„Die Moral ist eine Grundvoraussetzung des Handelns.“ (Boutros – Gali, 2009, 49)

Das o.g. Gegenseitigkeitsprinzip ist in allen Religionen und Kulturen als goldene Regel verankert:

1. Buddhismus:

„Ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich ist, soll es auch nicht für ihn sein; und ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich ist, wie kann ich ihn einem anderen zumuten?“ (Samyutta Nikaya (Reden Buddhas) V, 353.35-354.2)

2. Christentum:

„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun sollen, das tut ihnen auch.

(Neues Testament, Matthäus 7, 12)

„Und wie ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, also tut auch ihnen.“ (Neues Testament,

Lukas 6, 31)

3. Hinduismus:

„Man soll sich gegenüber anderen nicht in einer Weise benehmen, die für einem selbst unangenehm ist; das ist das Gesetz der Moral“ (Mahabharata (Geschichte Großindiens) XIII, 114.8)

4. Jainismus:

„Gleichgültig gegenüber weltlichen Dingen sollte der Mensch wandeln und alle Geschöpfe in der Welt behandeln, wie er selbst behandelt sein möchte.“ (Sutrakritanga 1,

11,33)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

5. Judentum:

„Tue nicht anderen, was Du nicht willst, dass sie Dir tun.“ (Rabbi Hillel, Sabbat 3a)

6 Islam:

„Keiner von euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder (d.h. alle Menschen) wünscht, was er sich selber wünscht.“ (An-Nawawi, Kitab Al-Arba'in (40 Hadithe), 13)

7. Konfuzianismus:

„Was Du nicht selbst wünschst, das tue auch nicht anderen Menschen an.“ (Konfuzius, Lun yu (Gespräche) 15,23) (<http://de.wikipedia.org/wiki/Weltethos>)

Präambel zur Menschenwürde/Weltethos

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Resolution 217 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Vom 10. Dezember 1948

(Übersetzung)

Präambel

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet, da Verkennung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird, da es wesentlich ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern, da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern,

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen, da eine gemeinsame Auffassung über diese Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung sowohl der Mitgliedstaaten wie der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Art. 1 [Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit]

Art. 2 [Verbot der Diskriminierung]

Art. 3 [Recht auf Leben und Freiheit]

Art. 4 [Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels]

Art. 5 [Verbot der Folter]

Art. 6 [Anerkennung als Rechtsperson]

Art. 7 [Gleichheit vor dem Gesetz]

Art. 8 [Anspruch auf Rechtsschutz]

Art. 9 [Schutz vor Verhaftung und Ausweisung]

Art. 10 [Anspruch auf rechtliches Gehör]

Art. 11 [Quivis censetur innocens; nulla poena sine lege]

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Art. 12 [Freiheitssphäre des einzelnen]

Art. 13 [Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit]

Art. 14 [Asylrecht]

Art. 15 [Recht auf Staatsangehörigkeit]

Art. 16 [Freiheit der Eheschließung, Schutz der Familie]

Art. 17 [Gewährleistung des Eigentums]

Art. 18 [Gewissens- und Religionsfreiheit]

Art. 19 [Meinungs- und Informationsfreiheit]

Art. 20 [Versammlungs- und Vereinsfreiheit]

Art. 21 [Allgemeines, gleiches Wahlrecht]

Art. 22 [Soziale Sicherheit]

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

Art. 23 [Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit]

Art. 24 [Erholung und Freizeit]

Art. 25 [Soziale Betreuung]

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete

Umstände.

2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung.

Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Art. 26 [Kulturelle Betreuung, Elternrecht]

Art. 27 [Freiheit des Kulturlebens]

Art. 28 [Angemessene Sozial- und Internationalordnung]

Art. 29 [Grundpflichten]

Art. 30 [Auslegungsvorschrift]

Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.

Präambel zur Menschenwürde/Weltethos

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)

Vom 19. Dezember 1966

(BGBl. 1973 II S. 1570)

DIE VERTRAGSSTAATEN DIESES PAKTES -

IN DER ERWÄGUNG, dass nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

IN DER ERKENNTNIS, dass sich diese Rechte aus der dem Menschen innewohnenden Würde herleiten,

IN DER ERKENNTNIS, dass nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann,

IN DER ERWÄGUNG, dass die Charta der Vereinten Nationen die Staaten verpflichtet, die allgemeine und wirksame Achtung der Rechte und Freiheiten des Menschen zu fördern,

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

IM HINBLICK DARAUF, dass der einzelne gegenüber seinen Mitmenschen und der Gemeinschaft, der er angehört, Pflichten hat und gehalten ist, für die Förderung und Achtung der in diesem Pakt anerkannten Rechte einzutreten -

VEREINBAREN folgende Artikel:

Artikel 3

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung aller in diesem Pakt festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen.

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.

(2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen

a) zur Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes;

b) zur Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und der Arbeitshygiene;

c) zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten;

d) zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen.

Artikel 15

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an,

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

a) am kulturellen Leben teilzunehmen;

b) an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben;

c) den Schutz der geistigen und materiellen Interessen zu genießen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Präambel zur Menschenwürde/Weltethos

Weitere Erläuterungen

Die Menschenwürde/Weltethos beruht auf einer minimalen Grundübereinstimmung bezüglich verbindender Werte, unverrückbarer Maßstäbe und moralischer Grundhaltungen für alle Menschen, die guten Willens sind. (Parlament der Weltreligionen, 1993)

Im einundzwanzigsten Jahrhundert wird evtl. die humanistische Kultur alle speziellen Formen der Religion ablösen. (Ibn Warraq 2004, 13)

A. Personale Rechte

A. Die Würde des einzelnen Menschen, im Sinne eines **personalen Rechts**, gründen sich auf seiner jeweiligen **Gleichwertigkeit, Gleichberechtigung, Einmaligkeit** (einzigartige und unverwechselbare Person), seiner **unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit auf andere** der **unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit anderer auf ihn** und seiner und der anderen **Unvollkommenheit bzw. Verletzlichkeit**. (Becker 2006) *

Somit begründet der Begriff ‚Würde‘ neben dem Gleichheitsprinzip und dem Unverwechselbarkeitsprinzip der Person das gegenseitige Solidaritätsprinzip.

(Becker 2006) *

*** Ausführungen**

A. Die Würde (Wir verleihen dem anderen einen moralischen und rechtlichen, also normativen Status (Bieri 2007)) **des einzelnen Menschen**, im Sinne eines **personalen Rechts** (nach lebensdienlichen (biophilen) Gründen zu handeln, die „im Lichte seiner Überzeugungen, Wünsche und Gefühle angemessen und richtig sind. Die Handlung zu verstehen, heißt, sie als vernünftig im Sinne einer Zweckmäßigkeit zu erkennen. Diese Zweckmäßigkeit ist ihr Sinn. Personen sind also vernünftig Handelnde. Als Person bilden (Selbstbild) wir ein artikuliertes (Sprache als Möglichkeit, vernünftig zu denken, zu kommunizieren und zu handeln), reflektiertes Verhältnis zu unseren Erinnerungen (deuten) und Entwürfen (bewerten)aus“ (Bieri 2007)), **gründen sich auf seiner jeweiligen Einmaligkeit** (einzigartige und unverwechselbare Person), seiner **unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit auf andere** (In der Kommunikation „muss ich mich auf das Denken und die Wünsche anderer beziehen: Ich muss beabsichtigen, dass er mich in meiner Absicht erkennt, ihm etwas zu verstehen zu geben.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

(Bieri 2007)) der **unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit anderer auf ihn**

(„moralisch zu empfinden und zu handeln bedeutet, die Bedürfnisse des anderen als Gründe für mein biophiles Handeln anzuerkennen...Die anderen erkennen meine Rücksichtnahme, und sie erkennen meinen Wunsch, darin erkannt zu werden.“ (Bieri 2007)) und seiner und der anderen

Unvollkommenheit bzw. Verletzlichkeit. (Becker 2006)

„**Eine Person ist, wer andere als Personen behandelt.**“ Dies ist nicht an ‚Tatsachen‘, sondern an Einstellungen festzumachen, die sich in der Frage verdichten lassen: Wie wollen wir leben? (Bieri 2007)

„Dies ergibt uns auch die Möglichkeit, auch Wesen als Personen zu betrachten, welche die gewohnten Fähigkeiten noch nicht oder nicht mehr haben – Embryonen etwa oder dement gewordene Menschen.“ (Bieri 2007)

Aus dieser Würde leitet sich unmittelbar ab:

1. Eine Kultur der Gewaltlosigkeit

„**Gutes tun und Böses lassen.**“

Hierzu gehört auch eine **Kultur der „Nichtverführung“** (keine missionarischen Ziele verfolgen) zu **lebensundienlichen Heilsversprechen** durch Drogen, Ideen, Ideologien, Religionen).

2. Eine Kultur der Reflexion und Löschung von Vorurteilen, ideologischer und religiöser Verblendung (z. B. im alleinigen Besitz von einer religiösen, politischen oder wirtschaftlichen Wahrheit zu sein) **und Hass.**

Philosophische Überlegungen:

Bereits die **stoische Philosophie** gelangt zur Erkenntnis, dass jeder Mensch Handlungen ethisch beurteilen kann. Die Vernunft gründet entsprechend dieser Philosophie in der Weltvernunft. Es wird eine Teilhabe und eine Entfaltung an der gemeinsamen Menschennatur angenommen. Das Ziel ist in Einklang mit sich und

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

der Natur neidlos zu leben. Die Selbstentfaltung erfolgt im Medium der konkreten Umstände. Dies schließt eine Kooperation und eine Individualisierung, bzw. die Entwicklung verschiedener Kulturen als Evolutionsmöglichkeit mit ein. Sie fußen auf dem Spannungsfeld der Erneuerung bei gleichzeitiger Bewahrung der Tradition. Die Voraussetzung zu dieser Entwicklung ist eine ethische Gemeinsamkeit.

Dies entspricht einem **ethischen Kosmopolitismus**.

Immanuel Kant unterstützt diese Überlegung. Entsprechend ihm kann jeder Mensch ethische Zwecke setzen. Das einzelne Subjekt darf dabei nicht ausschließliches Objekt und Mittel für andere und anderes sein. Er formuliert diese Gedanken in seinem kategorischen Imperativ aus. Er gebietet, Handlungen zu vollbringen, die nicht mittel zu einem Zweck, sondern auch gut sind:
„Handle nur nach derjenigen Maxime (Richtschnur), durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

3. Eine Kultur der Vergebung

4. Eine Kultur der Ehrfurcht vor allem Leben („Du sollst nicht töten“)

Menschliches Leben incl. der Verantwortung für den Planeten Erde für Luft, Wasser, Boden; Leben der Tiere; Leben der Pflanzen. Kultivierung der Gemeinschaft mit Natur und Kosmos.

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit er nicht die lebensdienlichen Rechte anderer im Sinne des Weltethos verletzt.

Ehrfurcht vor dem Leben beinhaltet die volle Realisierung der Unverfügbarkeit jeder menschlichen Person in allen Bereichen.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

„Kein Volk, keine Rasse, keine Religion hat das Recht, eine andersartige oder andersgläubige Minderheit zu diskriminieren (A.d.V: sich über andere erhaben zu fühlen oder sich, auch mit Gesetzen, seien sie politisch oder religiös, über sie zu stellen), zu ‚säubern‘, zu exilieren, gar zu liquidieren.“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

5. Eine Kultur der Ehrfurcht vor dem Frieden

„**Es gibt kein Überleben der Menschheit ohne Weltfrieden!**“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

6. Eine Kultur der Solidarität

„**Handle gerecht und fair.**“

Vermeidung von totalitärem Staatsozialismus, von totalitären Staatsreligionen, von globalem Kapitalismus, von materialistischem Anspruchsdenken.

7. Eine Kultur einer gerechten und lebensdienlichen

Wirtschaftsordnung/ökologische Ordnung

„**Eigentum verpflichtet.**“ (Solidarität mit den Armen)

„**Handle gerecht und fair.**“ („Du sollst nicht stehlen!“)

„Statt einer unstillbaren Gier nach Geld, Prestige und Konsum ist wieder neu der **Sinn für Maß und Bescheidenheit** zu finden! Denn der Mensch der Gier verliert seine ‚Seele‘, seine Freiheit, seine Gelassenheit, seinen inneren Frieden und somit das, was ihn zum Menschen macht.“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

Es ist Chancengleichheit herzustellen, um die volle Möglichkeit als Mensch lebensdienlich auszuschöpfen. (Küng 2006, Asghar Engineer 2001)

„**Es gibt keinen Weltfrieden ohne Weltgerechtigkeit!**“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

„Überall gilt: Wo die Herrschenden die Beherrschten, die Institutionen die Personen, die Macht das Recht erdrückt ist Widerstand - wo immer möglich gewaltlos - angebracht.“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

B. Kollektive Rechte

Auf Grund ihrer jeweiligen Einmaligkeit erkenne ich die Anderen als freie/
unabhängige und gleichberechtigte Partner an. mit denen ich gemeinsam **kollektive
Rechte** besitze, wie

1. Humanitätsrechte

„Gutes tun und Böses lassen.“

Jeder Mensch,

Kind, Frau, Mann,

- ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Rasse, Religion, Hautfarbe körperlicher
oder geistiger Fähigkeit, Sprache, Religion, politischer Anschauung, nationaler
oder sozialer Herkunft -

muss menschlich (A.d.V: lebensdienlich) **behandelt werden, ohne Ausnahme er
besitzt eine unveräußerliche und unantastbare Würde.** (40 Haditeund von an-Nawawi Nr. 13;

Parlament der Weltreligionen, 1993)

„Niemand steht ‚jenseits von Gut und Böse‘:

kein Mensch und keine soziale Schicht,

keine einflussreiche Interessengruppe und kein Machtkartell,

kein Polizeiapparat, (A.d.V: keine Kirche und keine religiöse Vereinigung)

keine Armee und auch kein Staat.“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

2. Gleichheit vor dem Gesetz und Gleichberechtigung

Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau und
Kindern. (Sure 2, 228)

Es gibt keine wahre Menschlichkeit ohne partnerschaftliches Zusammenleben!

(Parlament der Weltreligionen, 1993)

3. Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit

Tolerante und gleichberechtigte lebensdienliche Anerkennung Andersgläubiger.

Die Religion kann nicht kollektiv über dem individuellen Menschen stehen.

4. Wahlrechte

5. Kultur der Toleranz und Gleichberechtigung

6. Leben in Wahrhaftigkeit, incl. religiöse Führer, Politiker, politische Parteien, Massenmedien, Industrie, Künstler, Literaten, Wissenschaftler.

Kein Mensch und keine Institution, kein Staat und auch keine Kirche haben das Recht den Menschen die Unwahrheit zuzusagen.

Freiheit darf nicht mit Willkür und Pluralismus (Vielfalt) nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden.

„Statt einem Opportunismus (allzu bereitwillige Anpassung an die jeweilige Lage) zu huldigen, sollte in Verlässlichkeit und Stetigkeit der einmal erkannten Wahrheit gedient werden.“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

„Rede und handle wahrhaftig.“

„Es gibt keine Weltgerechtigkeit ohne Wahrhaftigkeit und Menschlichkeit!“

(Parlament der Weltreligionen, 1993)

7. Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit

7.1 Meinungs-, Presse-, Informations- und Lehrfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

7.2 Freizügigkeit, Berufs- und Arbeitsfreiheit

7.3 Unverletzlichkeit der Wohnung

7.4 Garantien des Eigentums- und Erbrechts

7.5 Asyl- und Petitionsrecht

7.6 Justitielle Rechte wie vor allem Garantie gegen ungerechtfertigte Verhaftung

7.7 Recht auf eine Kultur der Solidarität/Teilhabe (Ernährung (Beseitigung von Hunger), Wohnung, Arbeit)

7.8 Recht auf eine gerechte Wirtschaftsordnung (soziale Sicherheit; Solidarität zwischen den Menschen, Nachhaltigkeit zum Schutze des Ökosystems) usw. (Becker 2006, Küng 2006, Asgha Engineer 2001)

Die Anderen, die Partner benötige ich, um mich zu entfalten. Die Partner sind untrennbar in meine subjektive Lebenswelt mit eingebunden. „Ihr Dasein und ihr Gewolltsein sind nicht Eigenschaften, sondern Bestimmung.“ Dies gilt auch für mein Dasein. (Splett 2002, 64-77)

Jeder Mensch ist

in seinen **persönlichen Entscheidungen** (z. B. Beruf, Wissenschaft, freie Rede, Heirat),
in seinen **religiösen Entscheidungen** (z. B. **Eintritt** und **Austritt** aus einer
Religion/Religionsgemeinschaft, gleichzeitige Zugehörigkeit zu verschiedenen
Religionen/Religionsgemeinschaften/Heilslehren ohne offizielle oder inoffizielle Strafverfolgung
oder familiäre Bestrafung, wie z. B. Enterbung) und

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

in seinen **politischen Entscheidungen** (z. B. Eintritt und Austritt aus einer Partei oder

Austritt aus einem Staat/Volksgemeinschaft ohne offizielle oder inoffizielle Strafverfolgung;

Freiheit des Wortes und der Schrift ohne offizielle oder inoffizielle Strafverfolgung)

frei und unabhängig.

„Freiheit wird in der Regel verstanden als die individuelle Möglichkeit, ohne Zwang zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten (A.d.V: die lebensdienlich, biophil, sein müssen) auswählen und entscheiden zu können.

Der Begriff Freiheit benennt allgemein einen Zustand der Autonomie (Selbstständigkeit, Unabhängigkeit) eines handelnden Subjekts.

- Negative Freiheit (Freiheit von) bezeichnet einen Zustand, in dem keine von anderen Menschen ausgehenden Zwänge ein Verhalten erschweren oder behindern. (z. B. Zensur) (Klassische philosophische Gesellschaftstheorien)

- Positive Freiheit (Freiheit zu) bezeichnet einen Zustand, in dem die Möglichkeit der passiven Freiheit auch genutzt werden kann oder nach noch weitergehender Auffassung einen Zustand, in dem diese Möglichkeit auch tatsächlich genutzt wird (z. B. zur Verfügung stehen von Kommunikationsmittel und Möglichkeit des Zugangs zu Medien) oder nach weitergehender Auffassung einen Zustand, in dem diese Möglichkeit tatsächlich genutzt wird. (Freiheitsgrade in Form von materiellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Freiheit)

Weitere Unterscheidungen:

- Individuelle Freiheit (Äußerung einer eigenen Meinung, Freiheit eines Landes von einer Besatzungsmacht)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

- Äußere Freiheit (soziale Größe, die rechtliche, soziale und politische Umstände umfasst)

- Innere Freiheit (die Nutzung der eigenen, inneren, dem einzelnen Menschen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Anlagen bei gleichzeitiger Befreiung von inneren Zwängen (z. B. Trieben, Erwartungen, Gewohnheiten, Rollenmustern, Konventionen, Moralvorstellungen) und Ersatz durch rationale Wahl (Souveränität). Als Schlüssel zur inneren Freiheit werden heute vor allem Erziehung und Bildung verstanden.

(Wikipedia: de.wikipedia.org/wiki/Freiheit)

Ohne Freiheit gibt es keine Garantie der Menschenwürde. (Wagner 2007)

Freiheit ist eng verbunden mit Eigenverantwortung und Sicherheit (Körperliche Sicherheit, soziale Sicherheit kulturelle Sicherheit im Sinne einer Orientierung (z. B. Ehe, Familie, Identität mit dem Land in dem man lebt, Bewusstsein aus einer bestimmten kulturellen Gemeinschaft hervorgegangen zu sein.) (Wagner 2007)

Die sich dauernd weiterentwickelnde Teilhabe (Partizipation; gleichberechtigte Beziehung) der jeweiligen Partner an den jeweiligen Lebenswelten des Anderen, wenn sie dynamisch und gegenseitlich lebensdienlich (biophil) sein soll, gründet auf der Anerkennung des Anderen (inkl. Mensch, Tier, Umwelt) als Gleichberechtigten und Unabhängigen. (Krippendorf 1999)

Es verpflichtet uns auf eine Kultur der Toleranz, auf eine Kultur der Gleichberechtigung auf eine gleichberechtigte Partnerschaft von Mann und Frau und auf ein Leben in Wahrhaftigkeit. (Küng 1990, 1992 1993)

Die Rechte und die Würde

des noch nicht ganz Unabhängigen, aber Gleichberechtigten (Baby, Kind, Schüler),

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

der immer noch nicht in bestimmten Institutionen und Ländern Unabhängigen und

Gleichberechtigten (Frauen, Minderheiten, politisch/ ideologisch/ religiös unterdrückte Populationen),

der nicht mehr Unabhängigen, aber Gleichberechtigten (Hilfsbedürftigen, Kranken, Älteren) leiten sich aus dieser verschlungenen dynamischen, lebensdienlichen Beziehung ab.

Diese Personen sind als Schutzbedürftige (Fürsorge) und zu Fördernde (Wohl des Schutzbedürftigen) in die Lebenswelt der toleranten, lebensdienlichen Anderen, die dazu in der Lage sind, mit aufzunehmen. (Fischer 2002, Hermann 1990, Malherbe 2005, Simons 2005)

„Alle Personen sind ein Seinsverhalt und keine Bewusstseinsache.“ (Simon 2005)

Ich werde dafür eintreten, dass allen Menschen gleiche Rechte gewährt werden.

Ein freundliches Erlebnis darf uns alle zum Nachdenken und Handeln anregen.

„Zur Würde des Menschen gehört auch ein bestimmtes Maß an Selbstbestimmung.

Die alte Dame hatte große Schmerzen und war sehr unruhig. Ich legte meine Hand ganz leicht auf ihre Hand. Sie entzog sie mir. Ich brauchte mehr als einen Tag, bis ich auf den Gedanken kam, ich könnte meine Hand mit der Handfläche nach oben auf ihre Bettdecke legen. Sofort kam ihre Hand und griff nach der meinen. Sie wollte eine Hand. Aber sie brauchte die Freiheit, selbst nach dieser Hand zu greifen.“ (Hermann 1990)

Präambel zur Menschenwürde/Weltethos

Kooperativer Imperativ

Universal Declaration of Human Responsibilities

I Handle nur nach derjenigen Maxime (Handlungsregel),
am besten im Konsens mit anderen Personen,
- die vorbehaltlose Bereitschaft zum Konsens ist wichtiger als
der erzielte Konsens -, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie allgemeines
Gesetz werde,

II und dabei die Umwelt und den geborenen und ungeborenen Anderen (Du)
und die Anderen (Wir, Gesellschaft)
in ihrer (toleranten und gleichberechtigten) geschichtlichen Selbstentfaltung jetzt
und in Zukunft nicht behindere.

Die Beachtung der Ausführungen unter Nr. II mindert das Risiko einer Handlung,
Konsequenzen hervorzurufen, die nicht beabsichtigt waren.

Sie schließt jedoch das Risiko nicht aus → Handeln ist Wagnis.

III Sei dir bewusst, dass Maxime und Gesetze geschichtlich sind, in ihrem
Geltungscharakter hinterfragbar sind und grundsätzlich
verbesserungsfähig/änderungsfähig sein müssen. (Fischer, 1993)

Hierzu passt auch der Entwurf einer „Universal Declaration of Human
Responsibilities“ in denen gleichermaßen von Rechten wie von Pflichten die Rede
ist.

„1 September 1997

Introductory Comment

It is time to talk about human responsibilities

Globalisation of the world economy is matched by global problems, and global problems demand global solutions on the basis of ideas, values and norms respected by all cultures and societies. Recognition of the equal and inalienable rights of all people requires a foundation of freedom, justice and peace – but this also demands that rights and responsibilities be given equal importance to establish an ethical base so that all men and women can live peacefully together and fulfil their potential. A better social order both nationally and internationally cannot be achieved by laws, prescriptions and conventions alone, but needs a global ethic. Human aspirations for progress can only be realised by agreed values and standards applying to all people and institutions at all times.

(1998 was) the 50th anniversary of the Universal Declaration of Human Rights adopted by the United Nations. The anniversary would be an opportune time to adopt a Universal Declaration of Human Responsibilities, which would complement the Human Rights Declaration and strengthen it and help lead to a better world.

The following draft of human responsibilities seeks to bring freedom and responsibility into balance and to promote a move from the freedom of indifference to the freedom of involvement. If one person or government seeks to maximize freedom but does it at the expense of others, a larger number of people will suffer. If human beings maximize their freedom by plundering the natural resources of the earth, the future generation will suffer.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

The initiative to draft an Universal Declaration of Human Responsibilities is not only a way of balancing freedom with responsibility, but also means of reconciling ideologies, beliefs and political views that were deemed antagonistic in the past. The proposed declaration points out that the exclusive insistence on rights can lead to endless dispute and conflict, that religious groups in pressing for their own freedom have the duty to respect the freedom of others. The basic premise should be to aim at the greatest amount of freedom possible, but also to develop the fullest sense of responsibility that will allow that freedom itself to grow.

The InterAction Council has been working to draft a set of human ethical standards since 1987. But its work builds on the wisdom of religious leaders and sages down the ages who have warned that freedom without acceptance of responsibility can destroy the freedom itself, whereas when rights and responsibilities are balanced, then freedom is enhanced and a better world can be created.

The InterAction Council commend the following draft Declaration for your examination and support.

Universal declaration of Human Responsibilities
(Proposed by the InterAction Council)

Preamble

Whereas recognition of the inherent (angeborene) dignity and of the equal and inalienable (unveräußerliche) rights of all members of the human family is the

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

foundation of freedom, justice and peace in the world and implies (beinhaltet) obligations (Verpflichtungen) and responsibilities (Verantwortlichkeiten),

whereas the exclusive insistence (Beharren) on rights can result in conflict, division, and endless disputes, and neglect of human responsibilities can lead to lawlessness and chaos,

whereas the rule of law and the promotion of human rights depend on the readiness of men and women to act justly,

Whereas global problems demand global solutions which can only be achieved (erreicht) through ideas, values, and norms respected by all cultures and societies,

Whereas all people, to the best of their knowledge and ability, have a responsibility to foster a better social order, both at home and globally, a goal which cannot be achieved by laws, prescriptions, and conventions alone,

Whereas human aspirations (Erwartungen) for progress and improvement can only be realized by agreed values and standards applying to all people and institutions at all times,

Now, therefore

The General Assembly

Proclaims this Universal Declaration of Human Responsibilities as a common standard for all peoples and all nations, to the end that every individual and every

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

organ of society, keeping this declaration constantly in mind, shall contribute to the advancement of communities and to the enlightenment of all their members. We, the peoples of the world thus renew and reinforce commitments already proclaimed in the Universal Declaration of Human Rights: namely, the full acceptance of dignity of all people; their inalienable freedom and equality, and their solidarity with one another. Awareness and acceptance of these responsibilities should be taught and promoted throughout the world.

Anhang

Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (Entwurf einer Erklärung der Menschenrechte im Islam)

Am 5. August 1990 unterzeichneten 45 Außenminister der Organisation der Islamischen Konferenz, des höchsten weltlichen Gremiums der Muslime, diese Erklärung. (Kelek 2007)

Die Kairoer Menschenrechtserklärung ist kein völkerrechtlich verbindendes Dokument, sondern dient lediglich als Orientierung für islamische Staaten.

Diese Erklärung ist reines Schariarecht und mit unseren naturrechtlich begründeten individuellen Menschenrechten und der individuellen Menschenwürde unvereinbar.

Diese Erklärung ist reines Schariarecht und unterstellt damit den Menschen unter diese Normen.

Somit steht nicht hinter allem vom Menschen Ausgedachten der Mensch sondern ein tabuisierter Ordnungsgedanke/dogmatischer Gedanke Namens Scharia, der in den Augen von Anderen (Nichtmuslimen) nicht mit dem Freiheitsgedanken und einer globalen Menschenwürde vereinbar ist.

Es werden nur jene Rechte anerkannt, die im Koran festgelegt sind und wertet - gemäß der Scharia – nur solche Taten als Verbrechen, über die auch Koran und Sunna gleichermaßen urteilen. (Artikel 19) (Kelek 2007)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Diese Erklärung ist u.a. der Versuch, die europäische und außereuropäische Moderne zu islamisieren.

Der bekannteste Islamforscher in Deutschland, Bassam Tibi, befürwortet einen Euro-Islam auf der Grundlage einer europäischen Leitkultur: die strikte Trennung zwischen Religion und Politik und die Anerkennung der individuellen Menschenrechte. (Tibi 2007)

Der Islam verfolgt (bisher) ein kollektivistisches Gesellschaftsmodell. „Er hat nicht nur den Anspruch, ein Glaube zu sein, sondern er steht als Religion für die Einheit von Leben, Glauben, Gesetzen und Politik. Dies widerspricht der Säkularisierung. Der Islam versucht, seine Rechte als Kollektiv von Gläubigen einzufordern, wobei die aufgeklärte Gesellschaft zuallererst das Recht des Einzelnen schützt.“ (Kelek 2007)

„Für gläubige Muslime besteht die Freiheit (Im arabischen ist Freiheit Befreiung von Sklaverei aber nicht die Befreiung des Einzelnen von jedweder, auch jeder politischen Bevormundung...) in der bewussten Entscheidung, den Vorschriften des Islam zu gehorchen. Freiheit erlangt, wer sich den Gesetzen Allahs unterwirft. Und da Gott auf Erden „vertreten“ wird durch die Väter, die Brüder, die Onkel und so weiter, ist der Gehorsam gegenüber allen Autoritäten gottgegeben. (Kelek 2007)

Bemerkenswerterweise haben alle islamischen Länder mit Ausnahme von Saudi-Arabien die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1948 unterzeichnet.

PS: Die katholische Reformbewegung „Wir sind Kirche“ hat aufgedeckt, dass auch der Vatikan die UN-Menschenrechtserklärung nicht unterschrieben hat. (Die Welt,

28.03.2011, S. 7)

Dies (Unterzeichnung) ist möglicherweise durch die Taquiyya zu erklären.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Der Islam erlaubt zur Verteidigung des Glaubens auch Lüge, üble Nachrede und Heuchelei. (**Taqiyya**) (Fallaci, 2002, 32)

Al Ghazzali (1059-1111), einer der bedeutendsten Theologen des Islam, lehrte **Taqiyya**: „Wisse, dass die Lüge in sich nicht falsch ist. Wenn eine Lüge der einzige Weg ist, ein gutes Ergebnis zu erzielen, ist sie erlaubt. Daher müssen wir lügen, wenn die Wahrheit zu einem unangenehmen Ergebnis führt.“

Speziell in der als feindlich erlebten Diaspora „geht der Dihad in die Form des Wortes über, vorzugsweise in die Gestaltungsmittel der Täuschung, wie sie bereits von Allah und seinen Propheten vorexerziert wurde.“

In einem Rechtsgutachten (Fatwa) der al-Azhar Moschee aus Ägypten steht über die Taqiyya:

„Der Krieg ist eine strategische Handlung, bei der man lügen darf, um sein Ziel zu erreichen. Wer die Menschen miteinander versöhnen möchte, darf dies durch Lügen anstreben. Die Ehefrau oder der Ehemann sagen zueinander ‚Ich liebe Dich‘, obwohl die Wahrheit anders aussehen kann.“

Nach islamischer Auffassung ist nämlich Lüge, Taqiyya, gegenüber Nicht-Muslimen, also gegenüber Christen, Juden und anderen, gar keine Täuschung, weil nämlich zu den sogenannten Ungläubigen grundsätzlich überhaupt kein Vertrauensverhältnis besteht.

In diesem Zusammenhang steht auch, dass orientalische Christen in früherer Zeit „wehrunwürdig“ waren, da sie das Ziel des Dschihad waren. Deshalb konnten sie nicht Träger des Dschihad sein. (Bat Ye'or 2005, S. 19)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Erlaubt und geboten ist z. B. das Wortbekenntnis zum Christentum. Erlaubt und geboten sind gemeinsame Kulthandlungen mit Christen, zu Beispiel interreligiöse Gebetsveranstaltungen.

Erlaubt ist der falsche Eid mit der sogenannten Mentalreservation Der Mund darf lügen, einen falschen Eid schwören, wenn - so steht es im Koran- „nur das Herz im Glauben Ruhe findet.“ Auch das steht so nicht im Koran. Könnte die Taqiyya eine „Verunreinigung“ des Korans darstellen? (<http://www.storyal.de/story2004/heiligerkrieg.htm>;

<http://de.wikipedia.org/wiki/Taqiyya>; Goldziher 1906; Mertensacker A: Können Muslime Demokraten sein? www.moschee-schluetchtern.de; Sure 16, 106-108; Sure 3, 29)

Präambel

Die Mitglieder der Organisation der islamischen Konferenz betonen die kulturelle Rolle der islamischen Umma, die von Gott als beste Nation geschaffen wurde und der Menschheit eine universale und wohlausgewogene Zivilisation gebracht hat.

(Kelek 2007)

Artikel 1:

a) Alle Menschen bilden eine Familie, deren Mitglieder durch die Unterwerfung unter Gott vereint sind und alle von Adam abstammen. Alle Menschen sind gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung und das ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, sozialem Status oder anderen Gründen. **Der wahrhafte Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde auf dem Pfad menschlicher Vollkommenheit.** (A.d.V: Dies entspricht einem **religiösen Solipismus** (nur die eigene Religion gilt mit all seinen Bewusstseinsinhalten als das einzig Wirkliche)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

b) Alle Menschen sind Untertanen Gottes, er liebt die am meisten, die den übrigen Untertanen am meisten nützen, und niemand ist den anderen überlegen, außer an Frömmigkeit und guten Taten.

Artikel 2:

a) Das Leben ist ein Geschenk Gottes, und das Recht auf Leben wird jedem Menschen garantiert. Es ist die Pflicht jeden einzelnen, der Gesellschaft und der Staaten, dieses Recht vor Verletzung zu schützen und es ist verboten, einem anderen das Leben zu nehmen, **außer die Scharia** verlangt es.

b) Es ist verboten, Mittel einzusetzen, die zur Vernichtung der Menschheit führen.

c) Solange Gott dem Menschen das Leben gewährt, **muss es nach der Scharia geschützt werden.**

d) Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird garantiert. Jeder Staat ist verpflichtet, dieses Recht zu schützen, und es ist verboten, dieses Recht zu verletzen, **außer wenn ein von der Scharia vorgeschriebener Grund vorliegt.**

Artikel 3:

a) Bei Einsatz von Gewalt und im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung ist es nicht erlaubt, am Krieg Unbeteiligte wie Alte, Frauen, Kinder zu töten.

Verwundete und Kranke haben das Recht auf medizinische Versorgung;

Kriegsgefangene haben das Recht auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung. Es ist verboten, Leichen zu verstümmeln. Es besteht die Pflicht, Kriegsgefangene

auszutauschen und für die Familien, die durch Kriegsumstände auseinandergerissen wurden, Besuche oder Zusammenkünfte zu ermöglichen.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail:memory-liga@t-online.de

b) Es ist verboten, Bäume zu fällen, Ernten oder Viehbestand zu vernichten und die zivilen Gebäude und Einrichtungen des Feindes durch Beschuss, Sprengung und andere Mittel zu zerstören.

Artikel 4:

Jeder Mensch hat das Recht auf die Unverletzlichkeit und den Schutz seines guten Rufes und seiner Ehre zu Lebzeiten und auch nach dem Tod. Staat und Gesellschaft müssen die sterblichen Überreste und seine Grabstätte schützen.

Artikel 5:

a) Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft, und die Ehe ist die Grundlage ihrer Bildung. Männer und Frauen haben das Recht zu heiraten, sie dürfen durch keinerlei Einschränkungen aufgrund der Rasse, Hautfarbe oder Nationalität (**Religion ist bewusst weggelassen worden**) davon abgehalten werden, dieses Recht in Anspruch zu nehmen.

b) Die Gesellschaft und der Staat müssen alle Hindernisse, die einer Ehe im Wege stehen, beseitigen und die Eheschließung erleichtern. Sie garantieren den Schutz und das Wohl der Familie.

Artikel 6:

a) Die Frau ist dem Mann an Würde gleich, **sie hat Rechte und Pflichten**; sie ist rechtsfähig und finanziell unabhängig, und sie hat das Recht, ihren Namen und ihre Abstammung beizubehalten.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

b) Der Ehemann ist für den Unterhalt und das Wohl der Familie verantwortlich.

(A.d.V: patriarchalische Struktur)

Artikel 7:

a) Von Geburt auf an hat das Kind Anspruch darauf, dass seine Eltern und die Gesellschaft für seine richtige Pflege und Erziehung und für seine materiellen, hygienische und moralische Versorgung Sorge tragen. Das Kind im Mutterleib und die Mutter genießen Schutz und besondere Fürsorge.

b) Eltern und Personen, die Elternteile vertreten, haben das Recht, für ihre Kinder die Erziehung zu wählen, die sie wollen, vorausgesetzt, dass sie dabei das Interesse und die Zukunft der Kinder mitberücksichtigen und **dass die Erziehung mit den ethischen Werten der Scharia übereinstimmt.**

c) **In Einklang mit den Bestimmungen der Scharia** haben beide Elternteile bestimmte Rechtsansprüche gegenüber ihren Kindern; und Verwandte haben Rechtsansprüche gegenüber ihren Nachkommen.

Artikel 8:

Jeder Mensch hat das Recht auf Rechtsfähigkeit als eine rechtliche und moralische Verpflichtung. Sollte er die Rechtsfähigkeit einbüßen oder nur eingeschränkt genießen, so wird er von einem Vormund vertreten.

Artikel 9:

a) Das Streben nach Wissen ist eine Verpflichtung, und die Gesellschaft und der Staat haben die Pflicht, für Bildungsmöglichkeiten zu sorgen. Der Staat muss sicherstellen, dass Bildung verfügbar ist und dass im Interesse der Gesellschaft ein

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

vielfältiges Bildungsangebot garantiert wird. Die Menschen müssen die

Möglichkeit haben, sich **mit der Religion des Islams** und den Dingen der Welt zum Wohle der Menschheit auseinander zusetzen.

b) Jeder Mensch hat das Recht auf eine sowohl religiöse als auch weltliche Erziehung durch die verschiedenen Bildungs- und Lehrinstitutionen. Dazu zählen Familie, Schule, Universitäten, die Medien usw. Alle zusammen sorgen ausgewogen dafür, dass sich seine Persönlichkeit entwickelt, dass sein Glaube an Gott gestärkt wird und dass er sowohl seine Rechte wahrnimmt als auch seine Pflichten achtet.

Artikel 10:

Der Islam ist die Religion der reinen Wesensart. Es ist verboten, irgendwelchen Druck auf einen Menschen auszuüben oder seine Armut oder Unwissenheit auszunutzen, um ihn zu einer anderen Religion oder zum Atheismus zu bekehren.

Artikel 11:

a) Der Mensch wird frei geboren, und niemand hat das Recht, ihn zu versklaven, zu demütigen, zu unterdrücken oder ihn auszubeuten. **Unterwerfung gibt es nur unter Gott, den Allmächtigen.**

b) Kolonialismus jeder Art ist eine der schlimmsten Formen der Sklaverei. Deshalb ist er absolut verboten. Völker, die unter Kolonialismus leiden, haben das volle Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung. Es ist die Pflicht aller Staaten und Völker, den Kampf der Kolonialvölker für die Abschaffung aller Formen des Kolonialismus und Besatzung zu unterstützen, und alle Staaten und Völker haben

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

das Recht, ihre unabhängige Identität zu bewahren und die Kontrolle über ihren Reichtum und ihre natürlichen Ressourcen selber auszuüben.

Artikel 12:

Jeder Mensch hat innerhalb des Rahmens der Scharia das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Arbeitsplatzes, entweder innerhalb oder außerhalb seines Landes. Wer verfolgt wird, kann in einem anderen Land um Asyl ersuchen. Das Zufluchtsland garantiert seinen Schutz, bis er sich in Sicherheit befindet, es sei denn, sein Asyl beruht auf einer Tat, die nach der **Scharia** ein Verbrechen darstellt.

Artikel 13:

Der Staat und die Gesellschaft garantieren jedem arbeitsfähigen Menschen das Recht auf Arbeit. Jeder kann frei die Arbeit wählen, die ihm am besten entspricht und die sowohl seinen Interessen als auch denen der Gesellschaft dient. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf Schutz und Sicherheit sowie auf alle anderen sozialen Garantien. Ihm darf weder eine Arbeit zugewiesen werden, die seine Kräfte übersteigt, noch darf er in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, ausgebeutet oder geschädigt werden. Er hat ohne jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts Anspruch auf gerechten und unverzüglich zu zahlenden Lohn für seine Arbeit, und er hat Anspruch auf Gewährung von Urlaub und auf verdiente Beförderung. Vom Arbeitnehmer seinerseits wird erwartet, dass er seine Arbeit gewissenhaft und genau verrichtet. Kommt es zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Uneinigkeit in irgendeinem Punkt, so greift der Staat ein, um den Streit beizulegen und die Missstände zu beseitigen, die Rechte zu bestätigen und der Gerechtigkeit unvoreingenommen Geltung zu verschaffen.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Artikel 14:

Jeder Mensch hat das Recht auf rechtmäßige Einkünfte, sofern sie nicht durch Monopolisierung, Betrug oder Schaden für sich oder andere erzielt wurden.

Wucher (riba) ist absolut verboten.

Artikel 15:

a) Jeder Mensch hat das Recht auf rechtmäßig erworbenes Eigentum, und jeder hat Anspruch auf die Besitzrechte ohne Nachteile für sich selber, andere oder die Gesellschaft im Allgemeinen. Enteignung ist verboten, außer wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und eine gerechte Entschädigung gezahlt wird.

b) Konfiszierung oder Beschlagnahme von Eigentum ist verboten, außer wenn gesetzlich definierte Notwendigkeit vorliegt.

Artikel 16:

Jeder hat das Recht, den Erfolg seiner wissenschaftlichen, künstlerischen, literarischen oder technischen Arbeit zu genießen, und die sich daraus herleitenden moralischen und materiellen Interessen zu schützen, **vorausgesetzt, dass die Werke nicht den Grundsätzen der Scharia widersprechen.**

Artikel 17:

Jeder Mensch hat das Recht in einer sauberen Umgebung zu leben, fern von Laster und moralischer Korruption, in einer Umgebung, die seiner Entwicklung förderlich ist. Es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft im Allgemeinen, dieses Recht zu gewähren.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

b) Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Versorgung und alle öffentlichen Leistungen, die der Staat mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln erbringen kann.

c) Der Staat sichert dem einzelnen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, so dass er in der Lage ist, seine Bedürfnisse und die seiner Familie in zu befriedigen. Dazu gehören Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erziehung, medizinische Versorgung und alle anderen grundlegenden Bedürfnisse.

Artikel 18:

a) jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Sicherheit, auf Sicherheit seiner Religion, seiner Angehörigen, seiner Ehre und seines Eigentums.

b) Jeder Mensch hat das Recht auf Privatsphäre, zu hause, in der Familie und in Bezug auf sein Vermögen und sein privates Umfeld. Es ist verboten, ihn zu bespitzeln, zu überwachen oder seinen guten Ruf zu beschmutzen. Der Staat muss den Bürger vor willkürlicher Beeinträchtigung schützen.

c) Die Unverletzlichkeit der Privatwohnung wird gewährleistet. Das Betreten einer Privatwohnung darf nicht ohne Erlaubnis der Bewohner oder auf irgendeine ungesetzliche Art geschehen. Die Wohnung darf weder verwüstet noch beschlagnahmt werden, noch dürfen die Bewohner mit Gewalt vertrieben werden.

Artikel 19:

a) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt keinen Unterschied zwischen Herrscher und Untertan.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

b) Jeder Mensch hat das Recht, sich an die Gerichte zu wenden.

c) Die Haftpflicht ist im Allgemeinen an die Person gebunden.

d) Über Verbrechen oder Strafen wird ausschließlich nach den Bestimmungen der Scharia entschieden.

e) Ein angeklagter gilt so lange als unschuldig, bis seine Schuld in einem fairen Gerichtsverfahren erwiesen ist, und er muss sich umfassend verteidigen können.

Artikel 20:

Es ist verboten, jemanden ohne legitimen Grund zu verhaften, seine Freiheit einzuschränken, ihn zu verbannen oder zu bestrafen. Es ist verboten, jemanden körperlich oder seelisch zu foltern, ihn zu demütigen oder grausam oder entwürdigend zu behandeln. Ebenso ist es verboten, an einem Menschen ohne dessen Einwilligung oder ohne akute Gefahr für seine Gesundheit oder sein Leben medizinische oder wissenschaftliche Versuche zu unternehmen. Desgleichen ist es verboten, Notstandsgesetze zu verabschieden, durch die ein solches Vorgehen gerechtfertigt würde.

Artikel 21:

Geiselnahme in jeder Form und ganz gleich zu welchem Zweck ist ausdrücklich verboten.

Artikel 22:

a) Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, **sofern er damit nicht die Grundsätze der Scharia verletzt.**

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

b) Jeder Mensch hat das Recht, **in Einklang mit den Normen der Scharia** für das Recht einzutreten, das Gute zu verfechten und vor dem Unrecht und dem Bösen zu warnen.

c) Informationen sind lebensnotwendig für die Gesellschaft. **Sie darf jedoch nicht eingesetzt und missbraucht werden, die Heiligkeit und Würde des Propheten zu verletzen, die moralischen und ethischen Werte auszuhöhlen und die Gesellschaft zu entzweien, sie zu korrumpieren, ihr zu schaden oder ihren Glauben zu schwächen.**

d) Es ist verboten, nationalistischen oder doktrinären Hass zu schüren oder irgendetwas zu tun, dass in irgendeiner Weise zu Rassendiskriminierung führen könnte.

Artikel 23:

a) Autorität bedeutet Verantwortung; es ist deshalb absolut verboten, Autorität zu missbrauchen oder böswillig auszunutzen. Nur so können grundlegende Menschenrechte garantiert werden.

b) Jeder Mensch hat das Recht, sich direkt oder indirekt an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten in seinem Land zu beteiligen. Er hat auch das Recht, **im Einklang mit den Bestimmungen der Scharia** ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Artikel 24:

Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterliegen der islamischen Scharia.

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Artikel 25:

Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.

Artikel 25:

Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.

Kairo, 14 Muharran 1411H5. August 1990

PS: Anschlussfähig an den freiheitlichen Rechtsstaat sind nur Religionen, „die kein Problem darin sehen, dass der Mensch, und zwar jeder Mensch mit seiner Würde, seiner Freiheit und seinem Anspruch auf Rechtsgleichheit im Mittelpunkt der Rechtsordnung steht.“ (Udo Di Fabio *Gewissen, Glaube, Religion*. Berlin, University Press

2008)

Kritik:

Adama Dieng, ein Mitglied der internationalen Juristenkommission, kritisiert die Kairoer Erklärung, weil

1. sie den interkulturellen Konsens ernstlich bedrohe, der die Grundlage der internationalen Menschenrechte ist. (A.d.V: Jedes Land und jede Religion und religiöse Vereinigung könnte somit eine eigene Erklärung zu den ihnen genehmen Menschenrechten abgeben. Der internationale Konsens wäre damit aufgehoben)
2. sie, im Namen der Verteidigung der Menschenrechte, zu untragbaren Diskriminierungen von Nichtmuslimen und Frauen führe.
3. sie, in Bezug auf bestimmte grundlegende Rechte und Freiheiten, einen gezielt einschränkenden Charakter aufweist, so dass bestimmte, wesentliche Bestimmungen unter dem geltenden Standard einiger islamischer Länder lägen.
4. sie, unter dem Schutz der islamischen Schari'a, die Legitimität von Praktiken, beispielsweise der Körperstrafen, bestätige, welche die Integrität und Würde des Menschen angriffen.

PS: A.d.V: Sie, die Schari'a, wird als absolutes Maß aller Dinge angesehen.

Ist der Islam alter Schule im Grunde genommen keine „reine“ Religion, sondern eine missionarische autokratische Staatsform, die genaue Verhaltensregeln vorschreibt und sich mit Hilfe eines Mythos der „Verbalinspiration“ gegen Veränderungen religiös immunisiert?

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Nur auf diesem Hintergrunde ist es verständlich, dass die Zeitung Kehyan den Konflikt im Libanon (2006) „mit kaum verhohlener Befriedigung als ‚Krieg gegen die Demokratie‘ bezeichnet.“ (Ladumer, 2006)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissimed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Literaturhinweise

- Abul a la Mawdudi:** The punishment of the Apostate according to Islam Law. O. 1994; Rahman SA: Punishment of Apostasy in Islam. Institute of Islamic culture: Lahore, 1972
- An-Nawawi,** Kitab Al-Arba' in (40 Hadithe), 13)
- Asghar Engineer A:** Die „Erklärung zum Weltethos“ – eine islamische Antwort, in KH Schreiner (Hrsg.), Islam in Asien, Bad Honnef 2001, S. 114-122
- Bat Ye'or:** Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam. Rech Verlag, Gräfelng 2005
- Bat Ye'or:** Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam. Rech Verlag, Gräfelng 2005
- Becker W:** Ein Plädoyer gegen den Universalismus FAZ 24.06.2006, Nr. 144, S 50
- Bertelsmann** Lexikon Institut Buch Nr. 84393, ISBN: 10: 3-577-07562-7, S. 192-193
- Bielefeld H:** Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Transcript, Bielefeld 2007 ISBN 978-3-89942-720-2
- Bieri P:** Wie wollen wir leben? Was macht uns zu Personen? Zeitschrift/Leben 44/07, 28-29
- Boutros Boutros-Ghali:** Auch Amerika braucht den Multilateralismus. In: Barloewen von C., Naumova G: Das Buch des Wissens. Fink, München, 2009
- Kolakowski L:** Ich rechne nicht mit dem angekündigten Tod des religiösen Gefühls. In: Barloewen C von, Naumova G: Das Buch des Wissens. Fink, München, 2009, 137-143
- Dalai Lama:** Die Welt in einem einzigen Atom Theseus Verlag, 2005; s. a. Die Zeit, Nr. 38, 15. September 2005, S. 42
- Die Zeit:** Welt und Kulturgeschichte, Zeitverlag, Hamburg, 2006, Band 01, S. 511
- Dörner, K:** Teil einer lebendigen Basis-Solidarität Deutsches Ärzteblatt, Jg. 102, Heft 4, 28. Januar 2005, C 150- C 151
- Duden,** Fremdwörterbuch 1999, 238
- Eschragi A:** Drei Sorten von Menschen gibt es. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 08.03.2006
- Fabio Udo Di:** Gewissen, Glaube, Religion. Berlin, University Press 2008
- Fallaci O:** Die Wut und der Stolz. Ullstein Heine List, München, 2002
- Fischer, EP:** Die andere Bildung. Ullstein, 2002, 18
- Fischer, B, Fischer, U, Mosmann, H, Kreckel, O:** Erfolgreiche Kommunikation mit dementen Menschen. Wissimed, 2004
- Fischer, B., Greß-Heister, M, Heister, E:** Ein komplexes System-Geriatrie/Gerontologie, geriatrisch-gerontologische Rehabilitation und Geriatrisch-gerontologische Prävention, Vless, Ebersberg 1993
- Fischer, B., Greß-Heister, M, Heister, E:** Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsfürsorge im Alter, Braun, Karlsruhe 1994
- Fischer, B.** Ethik im Alltag; Eine Nagelprobe unseres sozialen Gewissens für Bildung? Studium generale Projekt Nr. 28 www.wissimed.de
- Fremantle, F., Trungpa, C.:** Das Totenbuch der Tibeter, Hugendubel, Kreuzlingen, 2001
- Geißler, H:** Was würde Jesus heute sagen? Rowohlt, Hamburg, 2004, 142-143
- Grayling AC:** Freiheit, die wir meinen. Wie die Menschenrechte erkämpft wurden und warum der Westen heute seine Grundwerte gefährdet. Bertelsmann, München 2008
- Greß-Heister, M:** Geriatric Rehabilitation: Contradictio in adjectu? Symposion: Geriatric Rehabilitation. XI World Congress of IFPMR, Dresden 1992
- Grötz, J.** Sterbehilfe-ein Thema für Lions Der Lion, Dezember 2004, 6
- Hempelmann Heinzpeter:** Intolerante Toleranz –Hans Küngs „Projekt Weltethos“ als Prokrustesbett religiöser Geltungsansprüche. <http://www.liebenzeller-mission.de/hph/dat/Intolerante%20Toleranz-Küngs%20Projekt%20Weltethos>
- Hermann, M.:** Von der Vielfalt der Menschen in der Gemeinde. Eine Bibelarbeit zu 1. Korinther 12, 12-27. In: Ross, A. (Hrsg.): Miteinander älter werden. Dokumentation des Kongresses. Quell Verlag Stuttgart (1990), 68-78
- Hirschberger, J:** Geschichte der Philosophie, Komet, Freiburg, 1980
- Huffer, H:** Würde der Person in jedem Lebensalter? Die Herausforderung des Menschen und der Gesellschaft, älter zu werden Symposium zum 70. Geburtstag Prof. Dr. Bernd Fischer, Zell a. H., 13.06.2009 <http://de.wikipedia.org/wiki/Weltethos>
- Ibn Warraq** Matthes & Seitz Berlin 2004,13
- Illhardt, FJ:** Ethik-Beratung. Manuskript maschinengeschrieben. Vortag: Ischia, 1993
- Illhardt, FJ:** das Relativismusproblem in der Medizin. Descartes Regeln für eine „provisorische Moral“. Workshop „Medizin in multikultureller Herausforderung“, Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, 1993
- Joas H: Der Mensch muss uns heilig sein. Die Zeit, 22.12.2010, Nr 52, S. 49, 2010)**
- Kelek N:** Und bist Du nicht von uns, dann bist Du des Teufels. FAZ 25. 04. 2007, Nr. 96, S. 36
- Kolakowski L:** Ich rechne nicht mit dem Tod Gottes. Interview mit dem Philosophen (+ 17.07.2009) Lezek Kolakowski mit Nathan Gardels, übersetzt aus dem Englischen von Wieland Freund. Die Literarische Welt, Eine Beilage der Welt, 05.09.2009, Nr. 36/2009, , S. 29
- Konfuzius,** Lun yu (Gespräche) 15,23
- Knaurs großer Zitatenschatz.** Droemersch Verlaganstalt, 2004,132, 250
- Krippendorf E:** Die Kunst nicht regiert zu werden. Suhrkamp, Frankfurt, 1999
- Küng H:** Projekt Weltethos, Piper München 1990; Serie Piper 1659, München 1992
- Küng H:** Kuschel K_J: Erklärungen zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes von Weltreligionen. Serie Piper 1958, München 1993
- Küng H:** Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft. Piper, München 2006-08-23
- Küng H:** Das Christentum. Piper, München, 2004
- Küng H:** Das Judentum. Piper, München, 1999, 2006
- Küng H, Senghaas (Hrsg.):** Friedenspolitik. Ethische Grundlagen internationaler Beziehungen. Piper, München 2003
- Küng H:** Er kämpfte Freiheit. Erinnerungen Piper, München, 2002
- Küng H:** Wozu Weltethos? Religion und Ethik im Zeichen der Globalisierung. Im Gespräch mit Jürgen Hoeren, Herder, Freiburg/Brsg. 2002
- Küng H (Hrsg.):** Dokumentation zum Weltethos. Der Weg zur Weltethosklärung. Piper, München 2002
- Ladurner U:** Strahlend Zukunft. Die Zeit. 10.08.2006, Nr. 33 S.4
- Macki, JL:** Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen. Stuttgart: Reclam, 1981, 104-123

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Mahabharata (Geschichte Großindiens) XIII, 114,8

Malherbe J-F: Solidarity between justice and equity. Long-term care for Older Persons. Sozialministerium Luxemburg. 12.-13.5.2005. Luxexpo Luxemburg

Mayor F: Ein Bettler strahlt entschieden mehr Würde aus. In: Barloewen C von, Naoumova G: Das Buch des Wissens. Fink, München, 2009, 179, 180, 181

Menke C, Pollmann A: Philosophie der Menschenrechte. Junius Verlag, Hamburg, 2007

Mertensacker A: Können Muslime Demokraten sein? www.moschee-schluechtern.de

Mohr G: 1997: Der Begriff der Rechtskultur als Grundgegriff einer pluralistischen Rechtsphilosophie: In : Falkenburg B, Hauser S (Hrsg.): Modelldenken in der Wissenschaft, Hamburg

Mohr G, 2000: Menschenrechte, demokratische Rdchtskultur und Pluralismus. In: Plümacher M, Schürmann V, Freudenberg S (Hrsg.): 2000 Herausforderung Puralismus, Festschrift für HJ Sandkühler, Frankfurt/M

Neues Testament, Matthäus 7,12; Lukas 6,31

Oswald HP: Die Kirche muss zu den Menschen Kommen. Mittelbadische Presse 07.08.2006, Abtlg. Politik

Parlament der Weltreligionen: 04.08.-04.09.1993 Chigago, USA

Rabbi Hillel, Sabbat 3a

Samyutta Nikaya (Reden Buddhas) V, 353.35-354.2

Sandkühler HJ: Recht und Moral. Felix Meiner Verlag, Hamburg, 2010

Sandvoss, ER: Geschichte der Philosophie, Matrix, Wiesbaden, 2004

Sattar M: Ein überschaubares Angebot. Auf dem Gebiet der Religionsfreiheit hat die Türkei seit dem Beginn der EU_Beitrittsverhandlungen keine Fortschritte gemacht. FAZ 07.08.2006, Nr.181, S. 3

Schiffkoff G.: Philosophisches Wörterbuch Kröner, Stuttgart, 1991

Schirrmacher C: www.lausannerbewegung.de

Sezegin H: Allah, der Gott aller Die Zeit 30.März 2006, Nr. 14, S. 50

Simon, S: Ärztliche Grundhaltung. Praktische Philosophie Deutsches Ärzteblatt, Jg. 102, Heft 7, 18. 02.2005, S. C310

Splett J: Prinzipien gelebter Menschlichkeit. Katholische Bildung 103 (2002),h. 2, S. 64-77

Schmithals W: Islam heißt Staatsreligion. Die Zeit, 09.02.2006, Nr. 7, S47

Sporschill G, Feneberg W: Judas Süddeutsche Zeitung Pfingsten 3 / 4 Juni 2006, Nr.127, Seite VII

Sure 16, 106-108

Sure 3, 29

Sutrakritanga 1, 11,33

Taylor, CCW: Sokrates, Herder, Freiburg, 82, 83, 127, 128

Tibi Bassam: Die islamische Herausforderung Religion und Politik im Europa des 21. Jahrhunderts Primus Verlag, 2007

Tibi Bassam: Fundamentalismus im Islam Eine Gefahr für den Weltfrieden Primus Verlag 2002

Tönnies S: Kein Mensch ist edler als der andere. Von den alten Griechen über Rom bis zum Christentum: Die Idee der Gleichheit zog nur mühsam in die Geschichte ein. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. 21.12.2008, Nr. 51, S. 15

Warraq I: Warum ich kein Muslim bin. Matthes & Seitz, Berlin 1995

Ibn Warraq Matthes & Seitz Berlin 2004, 13

Wagner C: Die Menschen suchen nach dem, was Halt gibt. FAZ 12.03.2007, Nr. 60, S. 10

Weltethos: <http://www.weltheitos.org/>

<http://www.peace.ca/univdeclarticle.htm> : A Universal Delaration of human responsibilities. 1.September 1997

<http://www.storyal.de/story2004/heiligerkrig.htm>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Taqiyya>

de.wikipedia.org/wiki/Barmherzigkeit

de.wikipedia.org/wiki/Gerechtigkeit

[de.wikipedia.org/wiki/Frieden – 47k](http://de.wikipedia.org/wiki/Frieden-47k)

Weltethos: <http://www.weltheitos.org/>

de.wikipedia.org/wiki/Nasr_Hamid_Abu_Zaid

de.wikipedia.org/wiki/sheikh

de.wikipedia.org/wiki/Freiheit

Merkmale einer integrativen, interaktiven humanistischen Kultur

Definition „Würde“ Menschenwürde, Menschenrechte

Die **Würde** des einzelnen Menschen, im Sinne eines **personalen Rechts**, gründet sich auf

- seiner jeweiligen **Einmaligkeit** (einzigartige und unverwechselbare Person:

Unverwechselbarkeitsprinzip der Person) und der/dem daraus resultierenden

-- **Gleichwertigkeit** (gegenseitiges Solidaritätsprinzip: Das Recht des Handelnden: wechselseitige Anerkennung von Personalität in Bezug auf die Manifestation selbstbestimmter lebensdienlicher Freiheit. (Mohr 1997, 2000)),

-- **Gleichberechtigung** (gegenseitiges Solidaritätsprinzip: s.o.),

-- **lebensdienlichen (biophilen) Entfaltungsfähigkeit der selbstbestimmten, personalen Möglichkeiten** (normative Autorität der Menschen über ihr eigenes, lebensdienliches, friedliches Leben versus nekrophile (lebensundienliche) Durchsetzung der eigenen moralischen oder religiösen Ansichten gegenüber anderen),

-- **Recht auf Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre** (Sicherheitsprinzip),

- **seiner unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit auf andere,**

- **seiner unauflösbaren Verbundenheit und Angewiesenheit anderer auf ihn**

(gegenseitiges lebensdienliches (biophiles) Solidaritätsprinzip und Prinzip der verschränkten Emergenz: Der Andere ist ein intentionaler und geistiger Akteur wie ich: Der Mensch ist ein Rechtssubjekt und damit als Mensch unter Menschen zu betrachten (Mohr 1997, 2000). Mensch: Gemeinsam können wir uns lebensdienlich in Bezug auf Kommunikation und Handlung entfalten. (Mohr 1997, 2000))

- und seiner und der anderen **Unvollkommenheit bzw. Verletzlichkeit** (gegenseitige Solidaritätsprinzip). (Becker 2006, Bielefeld 2007, Menke & Pollmann, 2007, Mohr 1997, 2000, Sandkühler 2010) *

1. Potentialität, Möglichkeit: Minimalbedingungen des menschlichen Überlebens

Grundfähigkeiten, um „Minimalbedingungen des menschlichen Überlebens zu sichern, die allen Gegensätzen zwischen den Religionen übergeordnet sind“: (Weiming, 2009)

Im einundzwanzigsten Jahrhundert wird evtl. die humanistische Kultur alle speziellen Formen der Religion ablösen. (Ibn Warraq 2004, 13)

1 A. Personale Rechte

„Eine Person ist, wer andere als Personen behandelt.“

Dies ist nicht an ‚Tatsachen‘, sondern an Einstellungen festzumachen, die sich in der Frage verdichten lassen: Wie wollen wir leben? (Bieri 2007)

Merkmale:

Einmaligkeit, Gleichwertigkeit, Gleichberechtigung, Angewiesenheit auf andere Menschen und umgekehrt (vice versa), Unvollkommenheit bzw. Verletzlichkeit, Schutzverpflichtung, Gegenseitigkeitsprinzip

Ausführungen der Merkmale:

Merkmale der Würde des einzelnen Menschen, im Sinne eines personalen Rechts:

- Lebensdienliche Gleichwertigkeit: **Akzeptanzprinzip, Toleranzprinzip** im Sinne des Gleichwertigen

- Gleichberechtigung: **Gleichheitsprinzip**: Der Mensch ist nicht als Zweck zu behandeln.

- Einmaligkeit (einzigartige und unverwechselbare Person):

Unverwechselbarkeitsprinzip

- Unauflösbare Verbundenheit und Angewiesenheit auf andere Menschen, Tiere, Lebewesen, Natur und Umwelt: **Wechselbeziehungsprinzip**

- Unauflösbare Verbundenheit und Angewiesenheit anderer auf ihn.

Wechselbeziehungsprinzip

- Unvollkommenheit bzw. Verletzlichkeit. **Solidaritätsprinzip und Emergenzprinzip** als Grundlage einer Ontologie des Werdens

- Schutzverpflichtung gegenüber Ungeschützten: **Solidaritätsprinzip**

- Lebensdienliche Handlungsgrundlage im Sinne des **Gegenseitigkeitsprinzips**:

„Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem Anderen zu!“ bzw.

„Lass niemanden erdulden, was du nicht von ihm erdulden möchtest.“

Dies entspricht einer nützlichkeits-theoretischen Fundierung der Menschenwürde.

1 B. Kollektive Rechte

Aus dieser Würde leitet sich unmittelbar ab:

Gewaltlosigkeit, „Selbstüberwindung von Welt- und Transzendenz-
erklärungsmodellen, Vergebung, Ehrfurcht vor allem Leben, Ehrfurcht vor dem
Frieden, Solidarität, gerechten und lebensdienlichen Wirtschaftsordnung,
ökologische Ordnung

Ausführungen:

1. Eine Kultur der **Gewaltlosigkeit: „Gutes tun und Böses lassen.“**

Hierzu gehört auch eine Kultur der „Nichtverführung“ (keine missionarischen Ziele verfolgen) zu lebensundienlichen Heilsversprechen durch Drogen, Ideen, Ideologien, Religionen).

2. Eine Kultur der **Reflexion und Löschung von Vorurteilen, ideologischer und religiöser Verblendung** (z. B. im alleinigen Besitz von einer religiösen, politischen oder wirtschaftlichen Wahrheit zu sein) **und Hass**. Selbstüberwindung von Welt- und Transzendenzklärungsmodellen

3. Eine Kultur der **Vergebung**

4. Eine Kultur der **Ehrfurcht vor allem Leben** („Du sollst nicht töten“)

5. Eine Kultur der **Ehrfurcht vor dem Frieden**

„Es gibt kein Überleben der Menschheit ohne Weltfrieden!“ (Parlament der Weltreligionen, 1993)

6. Eine Kultur der **Solidarität**

7. Eine Kultur einer **gerechten und lebensdienlichen Wirtschaftsordnung/ökologische Ordnung**

„Eigentum verpflichtet.“ (Solidarität mit den Armen)

„Handle gerecht und fair.“ („Du sollst nicht stehlen!“)

2. Konditionalität, Voraussetzung

2. 1. **Gemeinsame Intentionalität. Implizite Erkenntnis: ‚Der andere ist ein intentionaler Akteur‘.**

2. 2. **Implizite Erkenntnis: Der andere ist ein ‚geistiger Akteur wie ich‘. Wagenheberfunktion der kulturellen Tradition.** (Tomasello 2009)

2.3 **Explizite Erkenntnis: Durch das offene Gespräch (hermeneutischer Zirkel) verstehen wir den anderen anders: wenn ich verstehe, was er meint und er versteht, was ich meine.**

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail:memory-liga@t-online.de

Der Disposition zum biophilen Gespräch muss eine Exposition folgen, um eine Werdeprozess in Gang zu setzen (neuronale Repräsentation als biologisch – ontologische Grundlage des Werdens)

3. Realität, Wirklichkeit

Explizite Erkenntnis: Durch das offene Gespräch kommt es zu gemeinsamer lebensdienlicher (biophiler), geistiger Entfaltung (Emergenz) im Gespräch und des Gesprächs sowie der Entfaltung der Verantwortung für den Nächsten und „Übernächsten“ und für die Welt.

Das Ich und Du ermöglichen eine Transzendenz des Gesprächs; die gelebte biophil handelnde und sprechende Gemeinschaft, verantwortlich eingebunden in Natur und Umwelt sowie in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft ist eine Art metaphorische Resonanz und Selbstverwandlung des Kosmischen (das dynamisch sich immer wieder sich ordnende Werden) als gelebte metaphorische Trinität (Himmel als Transzendenz, Erde als Konkretes und gleichzeitig sich Verändertes in Bezug auf Mikro-, Meso- und Makrokosmos, Person und Gruppe als Einmaliges, als einmalig sich geistig und handlungsmäßig Entfaltendes).

„Der Himmel und die Erde sind unsere Eltern.“ Unsere Vorfahren sind unsere Sprungbretter. Unsere Partner im Gespräch und Handeln sind unsere Zugvögel.

„Unsere Pflanzen, Bäume, Natur, Tiere sind unsere Cousins.“ (Wie-Ming, 2009, 328)

Nur mit dem anderen kann ich mich selbst lebensdienlich entfalten, wenn wir verstehen, was wir meinen und wenn wir gemeinsam Gemeinsamkeiten und gemeinsame Verantwortlichkeiten erkennen.

PS: Sprachentfaltung 8 Stufen

1. Gemeinsame Intentionalität. Implizite Erkenntnis: ‚Der andere ist ein intentionaler Akteur‘.

2. Implizite Erkenntnis: **Der andere ist ein ‚geistiger Akteur wie ich‘.**

Drei Merkmale: **Informieren, Helfen, Teilen**

3. Übergang zur Sprache: Ich bin, wie mein Gegenüber, fähig, mich sprachlich zu verständigen

Ikonische, konventionelle Gestik, (Laute, Silben), Holophrasen, Obligationsebene, Wortfolgen, Bedeutungen (Hermeneutik und Prosodie)

4. Entfaltung der Sprache (Kreativität, Neukombination (Permutation), Imitation von Worten, Sätzen, Sprachtönung, symbolisches Denken, abstraktes Denken

Bildung von Lauten, Silben, Worten, Wortfolgen, Sätzen, Bedeutungen, Bedeutungswechsel, Rederechterlangung, Prosodie, Nonverbalität

Zeitfenster: Intonation, Grammatik. Kein Zeitfenster: Gesprächsentfaltung

5. Entfaltung des Lesens (nicht angeboren, kulturell erworben):

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail:memory-liga@t-online.de

Zeitfenster zum Erwerb der Zeichen; Kein Zeitfenster für Bedeutungsanalyse und für Optimierung des Lesens. Transkodierung bei Sprachverlust in das taktile System.

6. Explizite Erkenntnis: Machtausübung (Demonstration und Beeinflussung) durch zwei grundlegende Möglichkeiten der Sprache; 5.1. Rhetorik (Redekunst) 5.2 Dialektik (Unterredungskunst)

7. Hermeneutischer Zirkel

Kommunikationentfaltung:

1. Handeln: Auf **eigenen Körper** bezogen. (Mund – Brustwarze)
2. Dialogische **Reagieren**: Auf den **eigenen Körper** bezogen. (Lächeln, Gestik, Nachschauen im Raum: beim Fernsehen ist dies nicht möglich!)
3. **Dialog auf sich selbst bezogen** (egozentrisch in Bezug auf Bedürfnisse) **und gleichzeitig auf den Partner bezogen.** („Durst“, „Hunger“)
4. **Dialog** gestaltet sich **wechselseitig**. (interaktiv)
5. Der **Dialog** ist **offen (hermeneutischer Zirkel)**
6. Der Dialog ist lebensdienlich entfaltend. (biophil emergent)

7. Erzählungen; 8. Reflexionen

8. Verschränkte Emergenz (gemeinsame lebensdienliche Sprachentfaltung)

Geistige Selbstüberwindung: 1. Ich (Interaktion, Konvergenz, Perspektivenwechsel, um einer **Identitätsfalle** (Multiidentität, keine z. B. exklusive religiöse, politische, kulturelle Identität, Gerechtigkeitsidentität: Erfordernis der reflexiven Relativierung (und danach gemeinsam ausgehandelten Handlungsvollzug) von als ideal gedachten Strukturen der Gesellschaft durch konkret orientierten Perspektivenwechsel (s. a. Amartya Sen 2010*))

2. Verkapselte Sprache (Aufgabe von Vorurteilen; offenes Gespräch) **3. Weltbilder** (reflexive Relativierung, s. temporale Informationslogik) **4. Einseitige kognitive Ausrichtung** (Biophile Reflexion und Perspektivenwechsel, um einer „Verkapselung“ des Wissens und einer Ideologisierung jeglicher Art vorzubeugen) **5. Religionen** (Individuelle, personale, singuläre, unwiederholbare Beziehung zum Unergründbaren, Unerklärlichen, Unerklärbaren; Ritual; Gemeinschaft; Die persönliche gefühlte Beziehung zwischen Gott und dem einzelnen Menschen steht vor allen weiteren theologischen Überlegungen. Es sind die Menschen, die untereinander verschuldet sind (A d. V: durch ihre erstarrten Weltbilder) und sich gegenseitig das Wort und die ‚Öffnung schulden‘.“ **6. Nicht regulierte Emotionalität** (Emotionen machen nur einen begrenzten Reifungsprozess durch. Reflexionen über die lebensdienlichen Prinzipien der kommunikativen Entfaltung)

Studium generale

Herausgeber: Prof. Dr. med. Bernd Fischer www.wissioemed.de e-mail: memory-liga@t-online.de

Literaturhinweise:

- Amartya Sen (Wirtschaftsnobelpreisträger und Harvard-Philosoph): Die Idee der Gerechtigkeit. Beck, München, 2010
- Bieri P: Wie wollen wir leben? Was macht uns zu Personen? *Zeitsmagazin/Leben* 44/07, 28-29
- Küng H: Projekt Weltethos. Piper München 1990; Serie Piper 1659, München 1992
- Küng H: Kuschel K-J: Erklärungen zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes von Weltreligionen. Serie Piper 1958, München 1993
- Küng H: Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft. Piper, München 2004
- Küng H: Das Judentum. Piper, München, 1999, 2006
- Küng H: Das Christentum. Piper, München, 2004
- Küng H, Senghaas (Hrsg.): Friedenspolitik. Ethische Grundlagen internationaler Beziehungen. Piper, München 2003
- Küng H: Er kämpfte Freiheit. Erinnerungen Piper, München, 2002
- Küng H: Wozu Weltethos? Religion und Ethik im Zeichen der Globalisierung. Im Gespräch mit Jürgen Hoeren, Herder, Freiburg/Brsg. 2002
- Küng H (Hrsg.): Dokumentation zum Weltethos. Der Weg zur Weltethosklärung. Piper, München 2002
- Parlament der Weltreligionen: 04.08.-04.09.1993 Chigago, USA
- Schmidt H: Religion in der Verantwortung. Gefährdungen des Friedens im Zeitalter der Globalisierung, Propyläen Verlag, 2011
- Tu Wei-Ming: Menschlich sein, vollauf, in: Barloewen C, Naoumova G: Das Buch des Wissens, Gespräche mit den großen Geistern unserer Zeit. Fink, München, 2009
- Ibn Warraq Matthes & Seitz Berlin 2004,13